1.19. „Kinderrechte“

Was in den Gruppenstunden passiert hat ganz oft total viel mit Kinderrechten zu tun. Weil Kinder hier mitsprechen und mitbestimmen dürfen, weil ihre Interessen gehört und berücksichtigt werden und weil Kinder gemeinsam spielen und einen Raum bekommen, in dem sie das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spielen und aktive Erholung wahrnehmen können.

Die folgenden vier Gruppenstundenvorschläge setzen Kinderrechte in den Fokus. Dabei geht es um das Kennenlernen und Vertiefen von Kinderrechten auf aktive und spielerische Art und Weise mit Hilfe der Schreimauer oder einem Bewegungsquiz sowie den Blick auf die unterschiedlichen Fähigkeiten von Kindern und die Idee zu einer Plakataktion.

„Das kann ich schon“

Alter: ab 7 Jahren

Gruppengröße: variabel

Zeit: 30 – 45 Minuten (Achtung! ggf. Vorbereitung in der Gruppenstunde vorher)

Material:
- Tonkarton A3
- Buntstifte, Filzstifte, Kleber
- Kamera (ggf. Polaroidkamera oder Drucker)

Anleitung: Die Kinder werden einzeln fotografiert. Eventuell schon in der Gruppenstunde zuvor die Fotos machen und dann ausgedruckt mitbringen.
Die Kinder kleben das Foto in die Mitte des Tonkartons. Jedes Kind malt und/oder schreibt nun drum herum, was es schon kann, z.B.:
- Fußball spielen
- Reiten
- Fahrrad fahren
- einen Brief schreiben
- zuhören usw.

Für ihr „Das-kann-ich-schon-Plakat“ suchen die Kinder aus den vielen Fertigkeiten, die sie haben, die aus, die ihnen am wichtigsten sind. Die Plakate werden anschließend gemeinsam betrachtet und aufbewahrt.

Es kann sich anbieten, die Aktion von Zeit zu Zeit zu wiederholen. So nehmen, die Kinder wahr, wie sich ihre Fähigkeiten entwickeln. Sie erhalten einen Überblick darüber, was sie seit dem letzten Mal dazu gelernt haben und wo sie von ihrem Recht, so viel wie möglich zu lernen, Gebrauch machen.

1.19. „Kinderrechte“

„Schreimauer“

Alter: ab 10 Jahren

Gruppengröße: 10 – 30 Kinder

Zeit: 20 Minuten

Material: Begriffe für das Spiel (Ideen siehe unten)
großer Raum oder draußen

Anleitung: Die Kinder und Jugendlichen werden in zwei Gruppen geteilt, die sich parallel in 3 oder 4 Metern Entfernung gegenüber aufstellen. Je eine Vertreterin pro Gruppe stellt sich nochmals 2 Meter hinter die „Gegner:innengruppe“.

Die Vertreter:innen bekommen jeweils einen Begriff gesagt, den sie ihrer Gruppe zurufen müssen. Allerdings erschwert die andere Gruppe dies, indem sie selbst lauthals schreien. Gleichzeitig müssen sie aber auch versuchen, den Begriff ihrer:s eigenen Vertreter:in zu hören.
Sobald eine Gruppe gehört hat, welchen Begriff ihr:e Vertreter:in gerufen hat, müssen sie versuchen, ein passendes Kinderrecht zu diesem Begriff zu finden.

Beispiel: Der:Die Vertreter:in hat „Flucht“ gerufen. Das dazu passende Kinderrecht wäre: „Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)“
Der Spielschritt mit dem Erraten der Kinderrechte bietet sich an, wenn die Kinder die Kinderrechte schon ein wenig kennen. Ansonsten kann auch nur der Begriff erraten werden und die Gruppenleiter:innen ergänzen das Kinderrecht dazu.

1.19. „Kinderrechte“

„Kinderrechte in Bewegung“ – Bewegungsspiel und Quiz

Alter: 5 bis 12 Jahre

Gruppengröße: mind. 12 Kinder – geeignet für die Großgruppe

Zeit: 20 – 30 Minuten

Material:
- 10 Karten mit echten Kinderrechten und 6 - 8 Karten mit fiktiven Kinderrechten
- farbiges Kreppband / Kreide / Stoff (grün, orange, rot)
- Musik (Box o.ä.)

Anleitung: Das Spiel ist eine Mischung aus Kinderrechtequiz und Bewegungsspiel und erinnert an 1-2-oder-3. Es eignet sich als Einstieg, zum Kennenlernen von Kinderrechten und hilft Kindern dabei, ein Gefühl dafür zu entwickeln, was der Unterschied zwischen Rechten ist, die immer für alle gelten und persönlichen Wünschen.

In der Vorbereitung werden zum einen zehn Kinderrechte auf einzelne Karten geschrieben (siehe S. 4 - 5 im Magazin) und 6 - 8 fiktive Rechte aufgeschrieben, die sich an den Wünschen von Kindern orientieren, z.B. „Kinder haben das Recht auf ein Haustier, … auf Taschengeld, … auf endloses Fernsehgucken“.

Außerdem wird der Raum / die Spielfläche vorbereitet. Dazu werden 3 farbige Felder mit Hilfe von Kreppband, Kreide oder Stoff auf dem Boden ausgelegt (grün, weiß, rot). Die 3 Felder nach Möglichkeit nicht zu eng aneinander platzieren.

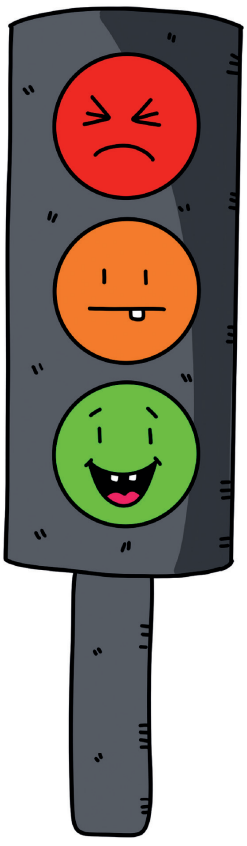

Das Spiel läuft dann folgendermaßen ab: Alle Kinder laufen zu Musik im Raum rum. Wird die Musik gestoppt, bleiben alle ruhig stehen. Nun wird ein Kinderrecht (fiktiv oder echt) vorgelesen und die Kinder laufen zur ihrer Meinung nach richtigen Antwort.

Rot = Nein, das ist erfunden!
Weiß = Weiß nicht…
Grün = Ja, das ist ein Kinderrecht

Fragt, bei den (unterschiedlichen) Ergebnissen ab, weshalb die Kinder glauben, dass es sich um ein Kinderrecht handelt oder nicht. Macht bei der Verkündung des Ergebnisses deutlich, dass die Kinderrechte immer und überall gelten und dass es aber selbstverständlich auch in Ordnung ist, weitere Wünsche zu äußern. Die Karten mit den Kinderrechten könnt ihr anschließend gemeinsam aufhängen.

1.19. „Kinderrechte“

„Plakataktion zu Kinderrechten“

Alter: ab 7 Jahren

Gruppengröße: variabel

Zeit: 30 - 45 Minuten

Material:
- Papier oder Tonkarton mind. A2
- Buntstifte, Filzstifte, Marker, Wasserfarben, Acrylfarben o.ä.
- ggf. Zeitungen etc. für Collagen
- ggf. Absprachen, wo die Plakate sichtbar aufgehangen werden können

Anleitung: Eine Aktion mit Plakaten, die in der Öffentlichkeit verteilt werden, ist ein gängiges Mittel, um auf Anliegen z.B. auf die Bedeutung und Einhaltung von Kinderrechte aufmerksam zu machen.

Ihr könnt mit Kindern und Jugendlichen also Plakate zum Thema Kinderrechte, z.B. Aufklärung über Kinderrechte, Forderungen, Aufmerksam machen für Verletzungen von Kinderrechten, etc. gestalten.

Bei der Plakatgestaltung könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen (Bilder, Zeichnungen, Gedichte, Artikel der Kinderrechtskonvention, Apelle, etc.).

Gemeinsam könnt ihr dann überlegen, wo ihr die Plakate aufhängen möchtet, damit möglichst viele Menschen diese sehen. Das kann in der Wohnung zur Straße hin sein, so dass die Kinder mit den Nachbarn darüber ins Gespräch kommen können oder auch in Geschäften oder Jugendtreffs. Natürlich müsst ihr darauf achten, dass ihr das Einverständnis habt, die Plakate aufzuhängen.